Kommunales Vernetzungsprojekt Neunkirch 2014-2021

Das Projekt - kurz vorgestellt

Die Gemeinde Neunkirch hat sich entschlossen, ein kommunales Vernetzungsprojekt über das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen. Damit können die Landwirte, welche landwirtschaftliche Nutzfläche auf dem Gemeindegebiet Neunkirch bewirtschaften, ihre Ökoflächen für die Vernetzung und die Qualitätsstufe II der neuen DZV anmelden, falls die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Ein grosser Teil der Gemeindefläche war bisher über das Kantonale Vernetzungsprojekt Klettgau abgedeckt.

Die Perimeterfläche Neunkirch Süd umfasst 386.24 ha LN, davon sind 36.22 ha bereits angemeldete ökologische Ausgleichsflächen. Dies entspricht 9.24% der LN. Davon sind 1.7% Flächen mit Qualität. Als Flächen mit Qualität gelten extensiv genutzte Wiesen mit Qualität sowie Hochstamm-Obstbäume mit Qualität (bereits jetzt mit NHG-Vertrag), Buntbrachen, Rotationsbrachen, artenreiche Säume auf Ackerland, Ackerschonstreifen und weitere Flächen, welche im Projekt gemäss den Lebensraumansprüchen der ausgewählten Ziel- und Leitarten bewirtschaftet werden.

Im Projekt werden diejenigen Tier- und Pflanzenarten festgelegt und beschrieben, welche mit den Ökoflächen gefördert werden können. Dies sind für die Gemeinde Neunkirch zum Beispiel die Feldlerche, die Goldammer, der Neuntöter, der Gartenrotschwanz, der Feldhase, die Zauneidechse und seltene Ackerbegleitarten wie Adonisröschen und Ackerrittersporn. Die Bewirtschaftung wird auf die Bedürfnisse dieser Arten abgestimmt. Viele Arten brauchen zum Beispiel Altgrasstreifen, wo sie sich verstecken können, oder kleine Büsche und Hecken, wo sie ihr Nest bauen und brüten, wie zum Beispiel die Goldammer.

Aufgrund der Zahlen bereits angemeldeter Ökoflächen ist sichtbar, dass die Fläche von 9.24% der LN ausreichend ist und die Qualität noch verbesserungsfähig ist. Die Massnahmen konzentrieren sich einerseits darauf, die Qualität der bestehenden Flächen zu verbessern, zum Beispiel mit der Neupflanzung von Hochstammbäumen in Parzellen, wo bereits Bäume stehen. Andererseits sollen Flächen mit Qualität neu angelegt werden, zum Beispiel Buntbrachen, Säume und Wiesen mit Qualität.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Flächen im Gebiet dargestellt. Dabei ist der Zustand im Jahr 2013 dargestellt, der Prozent-Anteil und die Zielflächen für das Jahr 2021.

Tab. 1: Ist-Zustand und Soll-Zustand im Projektgebiet

Тур	Ist-Zustand Fläche (a)/Anzahl		%-Anteil		Soll-Zustand Fläche (a)/Anzahl		Soll-Zustand %	
	total	Mit Qualität	total	Mit Qualität	total	Mit Qualität	total	Mit Qualität
Extensiv genutzte Wiesen	2439	250	6.31%	0.65%	2600	1070	6.73%	2.77%
Extensiv genutzte Weiden	93	22	0.2%	0.06%	100	22	0.26%	0.06%
Wenig intensiv genutzte Wiesen	165		0.4%		212	100	0.55%	0.26%
Hochstamm- Feldobstbäume	518	86	1.34%	0.22%	620	130	1.61%	0.34%
Einheimische Einzelbäume	10		0.02%		17		0.04%	

Hecken, Feld- und Ufergehölze	109	31	0.28%	0.08%	220	150	0.57%	0.39%
Buntbrache	228	228	0.59%	0.59%	412	412	1.1%	1.1%
Rotationsbrache	60	60	0.1%	0.1%	100	100	0.26%	0.26%
Artenreiche Säume					200	200	0.52%	0.52%
Ackerschonstreifen					20	20	0.05%	0.05%
Total	3622	677	9.24%	1.7%	4501	2204	11.65%	5.75%

Das Gemeindegebiet wird in drei Teilflächen unterteilt, da der Landschaftscharakter nicht in allen Teilen gleich ist. Aus diesen unterschiedlichen Landschaftscharakteren ergeben sich leicht unterschiedliche Schwerpunkte, welche Ökoelemente in den Teilgebieten besonders gefördert werden sollen. In der Abbildung 1 sind diese Schwerpunkte dargestellt.

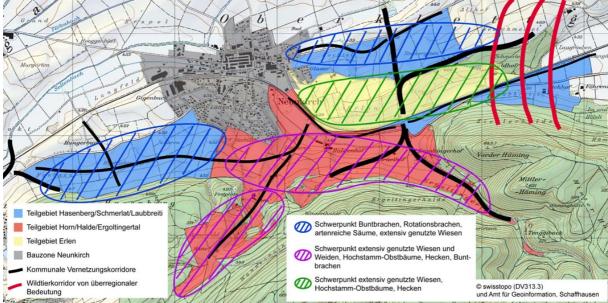


Abb. 1: Schwerpunkte der Aufwertung in den Teilflächen der Gemeinde Neunkirch.

Mit der neuen AP 14-17 haben sich die Bedingungen für Venetzungsprojekte leicht geändert. Neu dauert die Projektphase 8 Jahre (statt wie bisher 6 Jahre). Ebenfalls haben sich die Beitragsansätze leicht geändert, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Neu werden die Qualitätsbeiträge zu 100% vom Bund übernommen (statt 80% wie vorher), währenddem die Vernetzungsbeiträge zu 90% (vorher 80%) vom Bund übernommen werden. 10% muss die Projektträgerschaft bezahlen, hier die Gemeinde Neunkirch.

Tab. 2: Beitragsansätze für die Ökoflächen

BFF Flächentyp	Anrechenbare	Qualitätsstufe I	Qualitässtufe II	Vernetzungsbeitrag	
ы т паспентур	Fläche	Fr./ha oder Baum	Fr./ha oder Baum	Fr/ha oder Baum	
Extensiv genutzte Wiese	✓	1500	1500	1000	
Extensiv genutzte Weide	✓	450	700	500	
Wenig intensiv genutzte Wiese	✓	450	1200	1000	
Hochstamm-Feldobst- bäume	✓	15	30	5	
Nussbäume	✓	√ 15 15		5	
Einheimische Einzelbäume	✓	-	-	5	
Hecken, Feld- und Ufergehölze	✓	3000	2000	1000	
Buntbrache	√	3800	-	1000	
Rotationsbrache	✓	3300	-	1000	
Ackerschonstreifen	✓	2300	-	1000	
Saum auf Ackerfläche	✓	3300	-	1000	
Wassergraben, Tümpel, Teich	√	-	-	-	
Ruderalflächen	✓	-	-	-	

Die Finanzierung der 10% durch die Projektträgerschaft wird durch die Gemeinde Neunkirch sichergestellt.

In Tabelle 3 ist dargestellt, welche Beträge durch das Projekt ausgelöst werden können.

Tab. 3: Jährliche Beiträge der Vernetzung für Bund und Gemeinde

Тур	Vernetzungs-Beitrag Fr.	Fläche/Anzahl	Kosten Bund Fr.	Kosten Gemeinde Fr.
	Total/Bund/Gemeinde	Aren/Stück		
Extensiv genutzte Wiese	10/9/1	2600	23'400	2600
Extensiv genutzte Weide	10/9/1	100	900	100
Wenig intensiv genutzte Wiese	5/4.50/50	212	954	106
Hochstamm-Obstbäume	5/4.50/50	620	2790	310
Einheimische Einzelbäume	5/4.50/50	17	76.50	8.50
Hecken, Feld- und Ufergehölze	10/9/1	220	1980	220
Buntbrachen	10/9/1	412	3708	412
Rotationsbrachen	10/9/1	100	900	100
Artenreiche Säume	10/9/1	200	1800	200
Ackerschonstreifen	10/9/1	20	180	20
Total Fr.		4501	36'688.50	4076.50

Für die Gemeinde Neunkirch entstehen Kosten von jährlich Fr. 4076.50 wenn alle Flächen angemeldet werden, welche im Projekt formuliert sind. Insgesamt sind das Beiträge in der Höhe von Fr. 40'765.- an die Landwirte.

Teilnahmebedingungen

Ein Vernetzungsprojekt hat zum Ziel, einheimische, seltene Tier- und Pflanzenarten zu fördern. Deshalb gibt es spezielle Bedingungen, welche im Projekt formuliert sind, welche über die Grundanforderungen der Ökoflächen des Bundes hinausgehen.

1. Allgemeine Bedingungen

- Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig.
- Der teilnehmende Landwirt schliesst einen Vertrag mit der Projektträgerschaft ab. Mit der Unterschrift anerkennt er die geltenden Teilnahmebedingungen.
- Flächen, welche als Vernetzungselemente oder Flächen mit Qualität angemeldet sind, müssen gleichzeitig beim Landwirtschaftsamt als Ökoflächen (neu: Biodiversitätsflächen, BFF) angemeldet und DZV-berechtigt sein.
- Es wird empfohlen, für die Anlage von Kleinstrukturen und Nistkästen mit der Projektleitung Kontakt aufzunehmen, um die Elemente optimal zu platzieren.

2. Anforderungen für die Bewirtschaftung der Ökoelemente

Grundsätzliches:

- Es gelten die aktuellen Verordnungen (DZV, Ökoqualität)
- Ein NHG-Vertrag ist dem Vernetzungsprojekt übergeordnet.
- Die Bewirtschaftungsauflagen des Vernetzungsprojektes sind einzuhalten.
- Für alle Elemente mit einer Schnittnutzung gilt: Mähaufbereiter (Quetscher, Schlegler) ist nicht erlaubt.
- Mulchen ist gemäss DZV nur in Buntbrachen, Rotationsbrachen und Saum erlaubt!

Extensiv genutzte Wiesen

- Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni. Abweichende Schnittzeitpunkte sind in Absprache mit dem PNA in Einzelverträgen möglich.
- Bei jedem Schnitt bleiben 10% der Fläche als Altgras stehen. Diese Altgrasflächen können alternierend geschnitten werden, es kann auch die gleiche Altgrasfläche stehen bleiben.
- Bei Verwendung eines Kreiselmähers muss die Schnitthöhe 8cm betragen.
- Das Schnittgut muss abgeführt werden.

Extensiv genutzte Weiden

- Jede Weidefläche ist innerhalb der ersten Projektperiode mit mindestens 2 Kleinstrukturen aufzuwerten:
- Kleinstrukturen sind Altgrasstreifen (10% der Fläche), Asthaufen, Steinhaufen und –wälle, Holzbeigen, Streuehaufen, Strauchgruppen, Einzelbäume oder Hecken.

Wenia intensiv genutzte Wiesen

- Wenig intensiv genutzte Wiesen müssen Ökoqualität aufweisen, um Vernetzungsbeiträge zu erhalten.
- Frühester Schnittzeitpunkt: 15. Juni. Abweichende Schnittzeitpunkte sind in Absprache mit dem PNA in Einzelverträgen möglich.
- Bei jedem Schnitt bleiben 10% der Fläche als Altgras stehen. Diese Altgrasflächen können alternierend geschnitten werden, es kann auch die gleiche Altgrasfläche stehen bleiben.
- Das Schnittgut muss abgeführt werden.

Hochstamm-Feldobstbäume

- Für die Vernetzung von Hochstammobstbäumen gilt zusätzlich zu den Bedingungen der DZV:
- Pro 10 Bäume soll 1 Nistkasten aufgehängt und pro angemeldete Parzelle mit Bäumen eine Kleinstruktur angelegt werden. Kleinstrukturen sind: Asthaufen, Holzbeige, Steinhaufen, Steinmauer, Wildbienenhotel, Altgrasstreifen, Strauchgruppen, Hecken.
- Bei Hochstammobstgärten mit Qualitätsstufe II gilt: ist die Zurechnungsfläche eine extensiv genutzte Wiese, so gelten obengenannte Bedingungen.

Einheimische Einzelbäume

• Es gelten die Bestimmungen der DZV.

Hecken, Feld- und Ufergehölze

- Neu angelegte Hecken müssen die Bestimmungen zur Qualitätsstufe II der DZV erfüllen
- Bestehende Hecken sollen so gepflegt werden, dass sie sich in Richtung Ökoqualität entwickeln. Deshalb sollen sie möglichst selektiv gepflegt werden und wenn nötig mit geeigneten Massnahmen aufgewertet werden.
- Der Krautsaum (beidseitig mind. 3 Meter, falls nur einseitig: 6 Meter) frühestens ab 15. Juni zur Hälfte schneiden.

Buntbrachen, Rotationsbrachen, Artenreicher Saum auf Ackerfläche und Ackerschonstreifen

• Es gelten die Bedingungen der DZV, keine zusätzlichen Bewirtschaftungsauflagen.

3. Anmeldung der Flächen

Flächen mit Qualität: bis 5. April mit dem gelben Formular ans Landwirtschaftsamt Vernetzungsflächen: mit der regulären Anmeldung der Flächen im Mai

Flächen mit Qualität werden durch das Landwirtschaftsamt geprüft. Die Prüfung der Fläche durch das LA kostet Fr. 100.-, egal ob die Fläche Qualität aufweist oder nicht!

Bei Fragen kontaktieren Sie die Projektleitung: Gabi Uehlinger Hallauerstrasse 1 8213 Neunkirch 079 584 08 56 gabiuehlinger@bluewin.ch